DOKUMENTATIONSWELT TÄTIGKEIT

Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz

Beurteilung und Schutzmaßnahmen für schwangere und stillende Mitarbeiterinnen nach MuSchG.

Fachlich geprüft und freigegeben von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Diese Vorlage ist auf typische Tätigkeiten ausgelegt. Passen Sie sie an die Gegebenheiten Ihres Betriebs an.

Gefährdungsbeurteilung

ERGONOMISCH RESTRISIKO: GERING

Heben und Tragen schwerer Lasten über 5 kg regelmäßig oder 10 kg gelegentlich gefährdet Mutter und Kind.

TECHNISCH	Hebehilfen, Transportwagen, höhenverstellbare Arbeitstische bereitstellen.
ORGANISATORISCH	Tätigkeiten mit schwerem Heben umverteilen, Mitarbeiterin an leichteren Arbeitsplatz versetzen.
PERSÖNLICH	Keine schweren Lasten heben lassen, Unterstützung durch Kollegen organisieren.

ERGONOMISCH RESTRISIKO: GERING

Ständiges Stehen über 4 Stunden täglich oder Zwangshaltungen belasten den Kreislauf und die Wirbelsäule.

TECHNISCH	Sitzgelegenheiten am Arbeitsplatz, Stehhilfen, ergonomische Arbeitsmittel.
ORGANISATORISCH	Tätigkeitswechsel ermöglichen, Pausen einplanen, Arbeitszeit reduzieren.
PERSÖNLICH	Regelmäßige Pausen, Wechsel zwischen Stehen und Sitzen.

CHEMISCH RESTRISIKO: GERING

Kontakt mit Gefahrstoffen kann das ungeborene Kind schädigen oder Fehlbildungen verursachen.

TECHNISCH	Geschlossene Systeme, Absaugung, Substitution durch ungefährliche Stoffe.
ORGANISATORISCH	Tätigkeiten mit Gefahrstoffen komplett vermeiden, Umsetzung an gefahrstofffreien Arbeitsplatz.
PERSÖNLICH	Kein Kontakt mit Gefahrstoffen, keine Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen.

BIOSTOFF RESTRISIKO: GERING

Biologische Arbeitsstoffe wie Viren, Bakterien oder Schimmelpilze können Infektionen auslösen.

TECHNISCH	Hygienemaßnahmen, geschlossene Systeme, Desinfektion.
ORGANISATORISCH	Tätigkeiten mit Biorisiko vermeiden, Umsetzung, Impfstatus prüfen.
PERSÖNLICH	Keine Tätigkeiten mit Infektionsrisiko, Hygieneschulung.

LÄRM RESTRISIKO: GERING

Lärm über 80 dB kann das Gehör des ungeborenen Kindes schädigen.

TECHNISCH	Lärmschutzwände, Kapselung lauter Maschinen, Schallschutz.
ORGANISATORISCH	Umsetzung in leisere Arbeitsbereiche, Lärmexposition vermeiden.
PERSÖNLICH	Keine Tätigkeiten in Lärmbereichen über 80 dB.

VIBRATION RESTRISIKO: GERING

Erschütterungen und Vibrationen können vorzeitige Wehen auslösen.

TECHNISCH	Vibrationsdämpfung, Federung an Fahrzeugen und Maschinen.
ORGANISATORISCH	Keine Tätigkeiten mit Vibrationsbelastung, Umsetzung.
PERSÖNLICH	Keine Bedienung vibrierender Maschinen oder Fahrzeuge.

PSYCHISCH RESTRISIKO: GERING

Zeitdruck, Akkordarbeit, Nachtarbeit und Schichtarbeit belasten den Organismus und erhöhen das Risiko für Komplikationen.

TECHNISCH	Keine technischen Maßnahmen möglich.
ORGANISATORISCH	Keine Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, keine Akkordarbeit, flexible Arbeitszeiten, Pausen.
PERSÖNLICH	Regelmäßige Gespräche, Belastung reduzieren, Unterstützung anbieten.

CLartext Erstellt mit CLartext.io

Verantwortlich: Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit Betriebsarzt

RECHTSGRUNDLAGEN

- ArbSchG §5
- ArbSchG §6
- DGUV Vorschrift 1

Betriebsanweisung

Nach TRBS / GefStoffV / BetrSichV

Diese Betriebsanweisung regelt den Schutz schwangerer und stillender Mitarbeiterinnen am Arbeitsplatz nach MuSchG §10.

HAUPTGEFAHREN

- Heben und Tragen schwerer Lasten über 5 kg
- Ständiges Stehen, Zwangshaltungen, einseitige Belastung
- Kontakt mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen
- Lärm über 80 dB, Erschütterungen, Vibrationen
- Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Akkordarbeit
- Unfallgefahren durch Stolpern, Ausrutschen, Absturz

SCHUTZMASSNAHMEN & VERHALTENSREGELN

- Schwangerschaft sofort der Betriebsleitung mitteilen.
- Gefährdungsbeurteilung durchführen und dokumentieren.
- Keine Lasten über 5 kg regelmäßig oder 10 kg gelegentlich heben.
- Ständiges Stehen über 4 Stunden täglich vermeiden.
- Keinen Kontakt mit Gefahrstoffen oder biologischen Arbeitsstoffen.
- Keine Tätigkeiten in Lärmbereichen über 80 dB.
- Keine Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit.
- Keine Akkord- oder Fließbandarbeit mit vorgegebenem Takt.
- Ausreichend Pausen, Sitz- und Liegemöglichkeiten bereitstellen.
- Stillenden Müttern Zeit und Raum zum Stillen oder Abpumpen geben.

IM NOTFALL

Bei gesundheitlichen Beschwerden, Schmerzen oder Unwohlsein sofort die Arbeit unterbrechen und die Betriebsleitung informieren. Bei akuten Notfällen Rettungsdienst unter 112 rufen. Betriebsarzt oder behandelnden Frauenarzt kontaktieren. Keine Tätigkeiten fortsetzen, die Beschwerden verursachen.

ERSTE HILFE

Bei Unwohlsein hinsetzen oder hinlegen lassen. Frische Luft zuführen. Ersthelfer rufen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage, Atemwege freihalten. Rettungsdienst alarmieren und Schwangerschaft mitteilen. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes betreuen.

AUSSERBETRIEBNAHME

Vielen Dank, dass Sie unsere kostenlosen Arbeitsschutz-Dokumente nutzen!

Alle Dokumente zur Gefährdungsbeurteilung, ärztliche Atteste und Nachweise über Schutzmaßnahmen sicher aufbewahren. Dokumentation mindestens bis zum Ablauf von drei Jahren nach der Geburt des Kindes archivieren. Datenschutz beachten, Unterlagen nur befugten Personen zugänglich machen.

Unterweisung

Nach DGUV V1 §4 · ca. 2–3 Min. Lesezeit

Worum geht es?

Das Mutterschutzgesetz schützt schwangere und stillende Mitarbeiterinnen vor Gefährdungen am Arbeitsplatz. Sobald eine Mitarbeiterin ihre Schwangerschaft mitteilt, muss der Arbeitgeber eine anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung durchführen. Dabei werden alle Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen auf mögliche Risiken für Mutter und Kind geprüft. Ziel ist es, Gefährdungen zu vermeiden und die Arbeitsbedingungen anzupassen oder die Mitarbeiterin umzusetzen. Diese Beurteilung ist Pflicht und muss dokumentiert werden.

Welche Gefahren bestehen?

Schwangere und stillende Frauen sind besonders gefährdet durch schweres Heben und Tragen, Zwangshaltungen, ständiges Stehen oder Gehen, Gefahrstoffe, biologische Arbeitsstoffe, Lärm, Erschütterungen und Vibrationen. Auch psychische Belastungen wie Zeitdruck, Nachtarbeit oder Akkordarbeit können problematisch sein. Unfallgefahren durch Stolpern, Ausrutschen oder Absturz sind erhöht. Hitze, Kälte und Nässe belasten den Organismus zusätzlich. Jede dieser Gefährdungen kann die Gesundheit von Mutter und ungeborenem Kind beeinträchtigen.

Vor Arbeitsbeginn beachten

Sobald die Schwangerschaft bekannt wird, sofort die Gefährdungsbeurteilung durchführen. Alle Tätigkeiten der Mitarbeiterin erfassen und auf Unverträglichkeiten prüfen. Gespräch mit der Mitarbeiterin führen und ihre Einschätzung einholen. Ärztliches Attest oder Bescheinigung der Hebamme anfordern. Prüfen, ob Tätigkeiten angepasst, Arbeitszeiten geändert oder ein anderer Arbeitsplatz angeboten werden kann. Betriebsarzt hinzuziehen. Alle Maßnahmen schriftlich festhalten. Die zuständige Aufsichtsbehörde über die Schwangerschaft informieren.

Während der Arbeit beachten

Keine Lasten über 5 kg regelmäßig oder über 10 kg gelegentlich heben lassen. Ständiges Stehen über 4 Stunden täglich vermeiden. Keine Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen oder ionisierender Strahlung. Lärmpegel unter 80 dB halten. Keine Arbeiten mit Erschütterungen oder Vibrationen. Ausreichend Pausen ermöglichen, Sitz- und Liegemöglichkeiten bereitstellen. Keine Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Keine Akkord- oder Fließbandarbeit mit vorgegebenem Takt. Regelmäßig Rücksprache mit der Mitarbeiterin halten.

Nach der Arbeit beachten

Gefährdungsbeurteilung bei jeder Änderung der Tätigkeit oder der Arbeitsbedingungen aktualisieren. Dokumentation vollständig und nachvollziehbar führen. Nach der Geburt prüfen, ob die Mitarbeiterin stillt und ob weitere Schutzmaßnahmen nötig sind. Stillenden Müttern Zeit und Raum zum Stillen oder Abpumpen zur Verfügung stellen. Alle Maßnahmen mit der Mitarbeiterin besprechen und ihre Zustimmung einholen. Bei Unsicherheiten Betriebsarzt oder Aufsichtsbehörde kontaktieren.

Visuelle Lernhilfen

Unterstützen das Verständnis – verändern keine Inhalte, Nachweise oder PDFs

LERNFOKUS

Worum geht es?

Welche Gefahren bestehen?

Vor Arbeitsbeginn beachten

Während der Arbeit beachten

Nach der Arbeit beachten

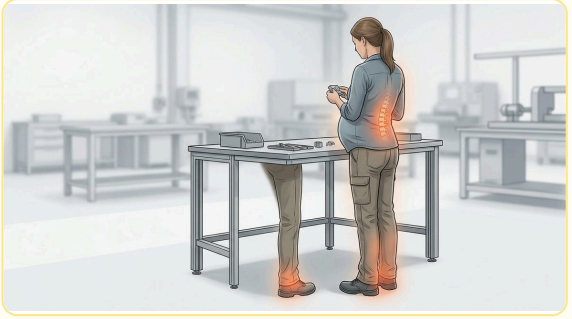
ergonomisch

GEFAHRENMARKIERUNGEN



ergonomisch

Heben und Tragen schwerer Lasten über 5 kg regelmäßig oder 10 kg gelegentlich gefährdet Mutter und Kind.



ergonomisch

Ständiges Stehen über 4 Stunden täglich oder Zwangshaltungen belasten den Kreislauf und die Wirbelsäule.



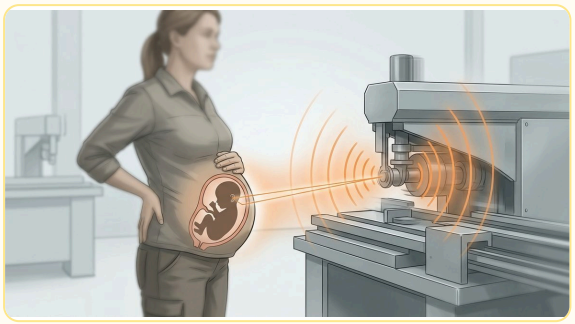
chemisch

Kontakt mit Gefahrstoffen kann das ungeborene Kind schädigen oder Fehlbildungen verursachen.



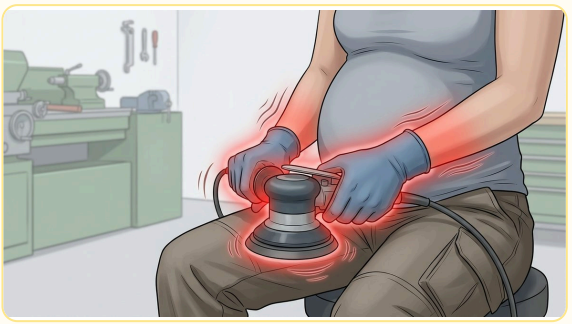
Biostoff

Biologische Arbeitsstoffe wie Viren, Bakterien oder Schimmelpilze können Infektionen auslösen.



Lärm

Lärm über 80 dB kann das Gehör des ungeborenen Kindes schädigen.



Vibration

Erschütterungen und Vibrationen können vorzeitige Wehen auslösen.



psychisch

Zeitdruck, Akkordarbeit, Nachtarbeit und Schichtarbeit belasten den Organismus und erhöhen das Risiko für Komplikationen.

SICHERHEITSSYMBOLE

Diese Symbole unterstützen die Unterweisung. Maßgeblich ist immer der Text.


Absturzgefahr


Gefahrstoffe


Rutschgefahr


Schwere Last / Heben


Erste Hilfe

RICHTIG & FALSCH

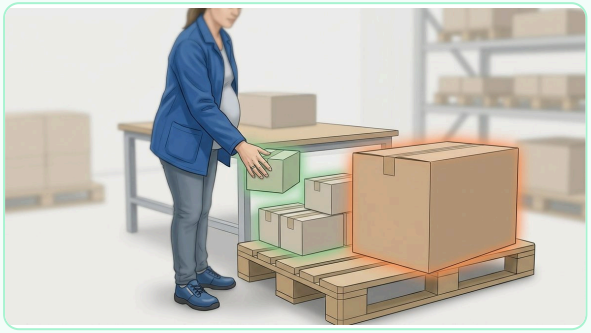
RICHTIG



Schwangerschaft sofort der Betriebsleitung mitteilen.



Gefährdungsbeurteilung durchführen und dokumentieren.



Keine Lasten über 5 kg regelmäßig oder 10 kg gelegentlich heben.



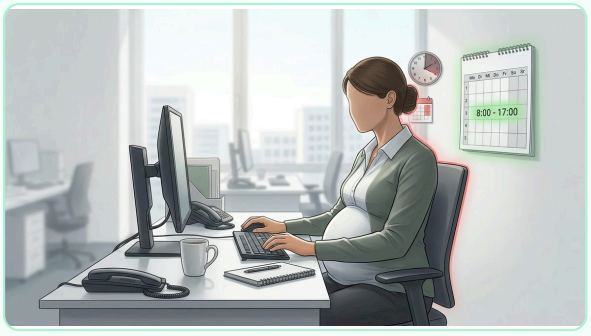
Ständiges Stehen über 4 Stunden täglich vermeiden.



Keinen Kontakt mit Gefahrstoffen oder biologischen Arbeitsstoffen.



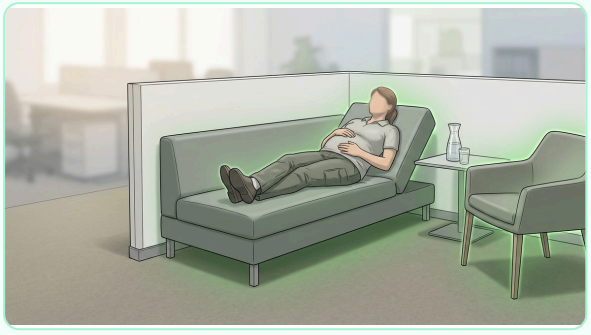
Keine Tätigkeiten in Lärmbereichen über 80 dB.



Keine Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit.



Keine Akkord- oder Fließbandarbeit mit vorgegebenem Takt.



Ausreichend Pausen, Sitz- und Liegemöglichkeiten bereitstellen.



Stillenden Müttern Zeit und Raum zum Stillen oder Abpumpen geben.

FALSCH



Heben und Tragen schwerer Lasten über 5 kg



Ständiges Stehen, Zwangshaltungen, einseitige Belastung



Kontakt mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen



Lärm über 80 dB, Erschütterungen, Vibrationen



Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Akkordarbeit



Unfallgefahren durch Stolpern, Ausrutschen, Absturz

Wiedervorlage-Zyklen

Pro Baustein – automatisch vom System überwacht

Unterweisung	Einmalig

Gefährdungsbeurteilung – Review | Einmalig

KI-Begründung: Anlassbezogen bei Bekanntgabe einer Schwangerschaft, danach bei Änderung der Tätigkeit.

Vielen Dank, dass Sie unsere kostenlosen Arbeitsschutz-Dokumente nutzen!

Unterweisungsnachweis

Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz

Erstellungsdatum: 25.10.2026

Die Unterweisung wurde anhand der vorstehenden Unterlagen durchgeführt.

Name, Vorname	Datum	Unterschrift

Name Unterweisender	Datum	Unterschrift

Vielen Dank, dass Sie unsere kostenlosen Arbeitsschutz-Dokumente nutzen!

Wirksamkeitskontrolle

Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz

Empfohlene erste Prüfung: ca. 4 Wochen nach der Unterweisung. Wiederholungsturnus der Unterweisung: Einmalig.

Prüfen Sie im Arbeitsalltag, ob die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, und dokumentieren Sie das Ergebnis.

1. Schwangerschaft sofort der Betriebsleitung mitteilen.

Wird diese Maßnahme im Alltag eingehalten?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Teilweise

Datum _____ Unterschrift des Prüfenden _____

2. Gefährdungsbeurteilung durchführen und dokumentieren.

Wird diese Maßnahme im Alltag eingehalten?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Teilweise

Datum _____ Unterschrift des Prüfenden _____

3. Keine Lasten über 5 kg regelmäßig oder 10 kg gelegentlich heben.

Wird diese Maßnahme im Alltag eingehalten?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Teilweise

Datum _____ Unterschrift des Prüfenden _____

Vielen Dank, dass Sie unsere kostenlosen Arbeitsschutz-Dokumente nutzen!

4. Ständiges Stehen über 4 Stunden täglich vermeiden.

Wird diese Maßnahme im Alltag eingehalten?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Teilweise

Datum _____ Unterschrift des Prüfenden _____

5. Keinen Kontakt mit Gefahrstoffen oder biologischen Arbeitsstoffen.

Wird diese Maßnahme im Alltag eingehalten?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Teilweise

Datum _____ Unterschrift des Prüfenden _____